

ver im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989) S. 61–85. – MEYER, Karl H.: Königliche Gärten. 300 Jahre Herrenhausen, Hannover 1966. – Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen, Daten, Fakten, hg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN, Hannover 1991. – Geschichte der Stadt Hannover, Bde.1–2, hg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN, Hannover 1991, 1994. – BÖTTCHER, Dirk, MLYNEK, Klaus, RÖHRBEIN, Waldemar R., THIELEN, Hugo: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002. – Hannover. Kunst- und Kultur-Lexikon, hg. von Helmut KNOCKE und Hugo THIELEN, Springer 2005. – Stadtleikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN, Hannover 2009.

Carl-Hans HAUPTMEYER

## (HANN[OVERSCH]) MÜNDEN

(1) M. (auch *Gemunden*, *Gmunden*, erst später *Munden*), die Stadt im Winkel des Zusammenflusses von Werra und Fulda, erscheint in den Schriftquellen zuerst in den 1180er Jahren. Der regelmäßige Stadtgrundriss weist auf eine planmäßige Anlage, die gemäß archäologischen Erkenntnissen im späten 12. Jh. erfolgt sein dürfte. Mit dem Anfang des 9. Jh.s erwähnten *Gemundi*, später Altmünden, am Westufer der Weser, hat die Stadt, als deren Gründer die Thüringer Ldgf.en gelten, den Namen gemein. M. liegt in einem von Kaufunger Wald, Reinhardswald und Bramwald umgebenen Talkessel an einer Stelle, an der die Fernhandelsstraße von Frankfurt a.M. über Kassel weiter in den Norden die Werra überquert. Auf die den Flussübergang schützende Befestigung wird die Burg M. zurückgeführt. Die steinerne Brücke wird 1329 erwähnt.

Nach dem Tod des letzten thüringischen Ldgf.en übernahm Hzg. Otto das Kind von Braunschweig 1247 nach Verhandlungen seiner Beauftragten mit Räten, Bürgern und allen Einwohnern die Herrschaft über M. M. war Reichslehen und gehörte im welfischen Hzm. zu den im Laufe der nächsten Jahrhunderte aufgrund von Landesteilungen wiederholt neu formierten Fsm.ern: 1267/69 zum Fsm. Braunschweig, 1291 zum ersten und nur kurz bestehenden Fsm. Göttingen und 1345 zum zweiten Fsm. Göttingen, 1495 zum Fsm. Calenberg-Göttingen. Die Hzg.e und ihre Ehefrauen hielten sich gelegentlich in M. auf, häufigere Aufenthalte sind für Wilhelm d.J. seit 1473 nachzuweisen. M. war vom 14. bis ins 17. Jh. Hzg.innen immer wieder als Leibzucht verschrieben worden; Pfandobjekt hingegen war es kaum.

1498 wurde die Burg ständiger Wohnsitz Hzg. Erichs I., M. somit Residenzstadt mit Kanzlei, Hofgericht und Münzstätte. Nach dem Tod Erichs I. 1540 führte seine Witwe Elisabeth bis zur Mündigkeit Erichs II. von hier aus die Regentschaft. Sie lebte auch nach ihrer Wiederverheiratung 1546 in der Stadt und verließ sie erst, als Hzg. Heinrich d.J. (im Fsm. Braunschweig) sie 1553 einnahm und ihr die Leibzucht sperrte. Nach dem Tod Erichs II. 1584 fiel das Fsm. Calenberg-Göttingen an Hzg. Julius im Fsm. Braunschweig. Als dieses Mittlere Hause Braunschweig 1634 ausstarb, wurden im folgenden Jahr die welfischen Fsm.er neu verteilt: Göttingen und Calenberg – 1665 dazu das Fsm. Grubenhagen – kamen an einen Hzg. aus dem Neuen Haus Lüneburg; daraus wurde 1692 das Kfm. Braunschweig-Lüneburg (»Kurahannover«, seit 1705 vereinigt mit dem Fsm. Lüneburg). 1732 weilte Kg. Georg II. von Großbritannien und Kfs. von Hannover in der Stadt. Seit den 1990er Jahren ist der Zusatz Hann. (für Hannoversch) Bestandteil des Namens geworden, zuletzt 2006 offiziell festgeschrieben.

(2) 1247 bestätigte Hzg. Otto das Kind der Stadt M. ihre alten Rechte wie Nutzung des Waldes, Stapelrecht und Zollfreiheit im Hzm. (1597 vom Ks. bestätigt). Erste von Rat und Bürgerschaft beschlossene und vom Landesherrn bestätigte Statuten gab es 1313, weitere 1360, 1467 und 1500; 1547 ließ Hzg.in Elisabeth als Regentin die Statuten überarbeiten. Nach und

nach verliehen die Hzg.e der Stadt weitere Rechte wie das der Steuererhebung (1279, 1292; Schossordnungen von etwa 1360, 1446 und 1467) oder die zunächst ausschließliche Zuständigkeit des hzl.en Gerichts für die Bürger (1345), dann die des Stadtgerichts für die zivilen bürgerlichen Belange (1370). Anerkannt wurde die rechtliche Selbständigkeit 1570 in der Verleihung des Rechts auf letzte Instanz (*de non evocando*). Als hzl.e Stadt war M. verpflichtet, bei Herrscherwechseln dem neuen Herrn zu huldigen, dieser bestätigte und erweiterte ihre Rechte. Städtische Berechtigungen und Ordnungen mussten vom Hzg. genehmigt werden oder wurden von ihm erlassen; als die Stadt sich 1668 eigenmächtig eine Gerichtsordnung gegeben hatte, wurde dies mit einer Geldbuße belegt. Die zwischen 1200 und 1250 entstandene Stadtmauer umfasste ein Areal von 500 mal 350 Metern mit einem rechteckigen, regelmäßigen Grundriss. Vom Oberen Tor im Süden zum Unteren Tor im Norden verlief die 1187 befestigte Hauptverkehrsachse (Lange Straße); parallel dazu gab es im Westen zwei und im Osten einen Straßenzug und West-Ost-Querverbindungen. Im Zentrum lagen der Markt mit Rathaus und die von einer Mauer umgebene Kirche, im Nordosten die Burg.

In Gilden organisiert waren Kaufleute (1384 mit Leinwandhandel), Knochenhauer (1360/1395) und Bäcker (1385), zugleich werden jeweils Kaufhaus, Fleischscharen und Brothaus erwähnt. Weitere Gilden kamen im späten 15. und 16. Jh. hinzu (Schuhmacher, Wollen- und Leinenwebler, Schneider und Schmiede). Ein Schifferstatut datiert von 1449, die Schiffergildeordnung von 1614/1653. 1669 erhielten die Raschmacher Gildeberechtigung. Es gab einen Wochenmarkt und schließlich sechs Jahrmärkte. Neben den beiden an der Werra gelegenen, landesherrlichen Mühlen wurde 1471 in der Burgstraße eine städtische Notmühle gestattet; 1485 erwarb der Rat die hzl.e Lohmühle. 1689 erhielt ein Kasseler Buchdrucker die Konzession für eine Druckerei. Seit Mitte des 18. Jh.s kamen zu Handel und Schifffahrt Fayence-Manufaktur (1753–1855), Leinenlegge (1774) und Lederfabrik (1803) hinzu.

Um 1500 gab es schätzungsweise 2200 Einwohner; 1689 waren es 2806, 1815 hingegen 3842. Seit dem 15. Jh. sind etliche Juden nachzuweisen. 1689 waren unter den M.er Einwohnern überwiegend – nicht weiter spezifizierte – Handwerker, etliche besaßen Häuser mit Braurecht. Es folgten Kaufleute sowie Schiffer und Schiffsknechte. Nicht unerheblich war die Zahl der Tagelöhner, armen Witwen, Mägde und Kleinmägde. Anfang des 15. Jh.s bestand ein Frauenhaus. 1689 werden Rektor und Konrektor der Lateinschule genannt. Mit einem ksl.en (bis 1694) und einem hzl.en (seit 1640) gab es zwei Posthalter. 1733 wurden Berchtesgadener Glaubensflüchtlinge aufgenommen.

**(3)** St. Blasius, anfangs St. Maria, im Zentrum geht zurück in die Zeit der Stadtentstehung. Hzg. Wilhelm d. J. stiftete vor 1492 hier eine Kommende und ließ 1494 seine Grabstätte vorbereiten, in die er nach seinem Ableben 1503 überführt worden ist. Erich I. und dessen erste Gemahlin Katharina von Sachsen sind ebenfalls in dieser Kirche beigesetzt worden. 1592 empfing der Stadtrat vom Landesherrn das Patronat über die Kirchen. Die Burg- resp. Schlosskapelle entstand im Zuge des Umbaus der Burg seit 1501. Vor der Reformation gehörten St. Blasius sowie die zweite Kirche der Stadt, St. Ägidius, zur Sedes Ditmold im Archidiakonatsbezirk Fritzlar der Erzdiözese Mainz, während das 1327 erwähnte Hospital St. Spiritus mit Kapelle in der Mainzer Erzdiözese der Sedes Nörten im Archidiakonatsbezirk Nörten zugeordnet waren.

Von M. aus führte Hzg.in Elisabeth ab 1540 die Reformation im Fsm. Calenberg-Göttingen ein; sie berief Antonius Corvinus nach M. und ließ 1542 von ihm eine Kirchenordnung erarbeiten. 1589 wurde M. Sitz einer Superintendentur. Die durch Zuwanderung aus dem hessischen Umfeld und aus Bremen gewachsene und durch den Kfs.en 1708 zugelassene reformierte Gemeinde kaufte 1710 ein Grundstück für einen Kirchenbau. St. Aegidius, archäologisch in die Zeit vor der Stadtgründung zurückzuführen, wurde 1733 Pfarr- und Garnisonskirche.

**(4)** Der älteste Teil des an hochwassersicherer Stelle errichteten Schlosses geht ins 13. Jh. zurück. 1560 brannte die zwischen 1501 und 1520 unter Erich I. umgebaute Burg größtenteils ab

und wurde bis etwa 1590 wieder aufgebaut. Ein möglicher Burgmannshof wird archäologisch in die zweite Hälfte des 12. Jh.s datiert. Gegenüber der Burg wurde 1544/45 die neue Kanzlei errichtet. Anfang des 17. Jh.s ist der zu erschließende kleinere gotische Vorgängerbau des Rathauses (oder Kaufhauses) abgebrochen und an seiner Stelle der erhaltene Renaissancebau errichtet worden. Die Stadtmauer – mit neun Türmen – wurde zwischen 1441 und 1449 erneuert. Ein Ausbau der Befestigung mit Zwinger am Oberen Tor erfolgte ab 1502 auf hzl.e Veranlassung. 1582 erlaubte der Hzg. zwischen dem unteren Tor und der Tanzwerderpforte den Bau befestigter Schlagden, d. h. Anlegestellen für Schiffe. Von 1735 bis zum Siebenjährigen Krieg (1756–1763) war das Schloss Kaserne, seit 1776 Kornmagazin. Älteste Ansichten M.s sind der Kupferstich im Braun/Hogenbergschen Bildwerk (1588) und die Darstellung in Merians Topographie (1653). Der Entwurf eines Stadtplans stammt von 1637.

(5) Aufgrund der Lage in einem Talkessel an gleich zwei Flüssen gab es im direkten Umland kaum landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Stadt verfügte hingegen über umfangreichen, überwiegend als Viehweide genutzten Waldbesitz. Unter städtischer Regie gab es mehrere Gewerbestandorte in diesem Raum, so Steinbrüche, Tongruben und Ziegelei, mehrere Mühlen (von denen eine um 1600 in eine Papiermühle umgewandelt wurde). In städtischem Besitz war der Tanzwerder, eine Insel in der Mündung der Fulda in die Weser, und als Pfand zeitweise das Ratterfeld am linken Fuldaufer. Einnahmen zog sie gegen Ende des 15. Jh.s nach hzl.er Verschreibung aus der Blümer Mühle und weiteren Gütern. Zeitweise war ihr die jährliche Lieferung von Hafer und Bier, die eigentlich auf die Burg zu gehen hatten, verpfändet, später der Kornzehnte aus Landwehrhagen. Die Nutzung des Umfeldes führte zu Konflikten mit dem Amt M., bspw. um die Anlage eines Dreschplatzes, eines Steinbruchs oder der Koppelhude.

M. war dank seiner verkehrsgünstigen Lage an der Weserentstehung auf den Fernhandel ausgerichtet; Verbindungen bestanden nach Kassel und Frankfurt a. M. (Messe), zu anderen Weserstädten nach Höxter, Hameln, Minden und Bremen und von dort aus im hansischen Raum nach Hamburg und Lübeck sowie nach Amsterdam. Auf Veranlassung Erichs I. verließ Kg. Maximilian I. 1502 zwei Jahrmärkte, weitere 1614 der Hzg. Im 15. Jh. galt in M. eine eigene Währung. Zur Sicherung von Transporten über Land ersuchte M. mit Beistand von Northeim, Uslar und Dransfeld die welfischen Hzg.e um Schutz für Fuhrleute. 1441/1464 wurde ihr gestattet, Brückengeld zu erheben (was Verhandlungen mit den Städten Göttingen, Hildesheim, Hannover und Braunschweig auslöste, deren Kaufleute belastet wurden, und die Einholung eines kgl.en Privilegs 1442 nötig machte), und 1582 Schlagdgeld, d. h. Liegegebühr von anliegenden Schiffen (1598 vom Ks. bestätigt).

Im Zusammenhang mit dem Übergang in den welfischen Herrschaftsbereich steht ein undatiertes, auf die Zeit um 1250 anzusetzendes Bündnis mit Northeim. Um 1300 schloss M. einen Beistandspakt mit Northeim, außerdem versprachen die Städte Göttingen, Northeim und Osterode M. Hilfe gegen hzl.e Gewalt. Nachdem der Gf. von Henneberg 1304 die Städte Göttingen, Northeim und M. in Schutz genommen hatte, schloss M. 1336 mit Göttingen und mit Northeim gegen den Hzg. gerichtete Bündnisse. Unter den Städten, die sich 1435 mit hzl.er Zustimmung mit dem Adel des Fürstentums zu einem Landfriedensbündnis zusammenfanden, befand sich auch M.; ihre Vertreter beschworen nach dem Rückzug Otto Cocles aus der Regentschaft 1442 die dynastischen Vereinbarungen über die Nachfolge im Fsm. Göttingen. Im engeren Ausschuss der Landstände und im Schatzkollegium war M. ordentliches Mitglied.

1368 übertrug der Hzg. das M. Stadtrecht der Stadt Dransfeld. Schuldner M.s waren Ende des 15. Jh.s die Städte Uslar, Dransfeld, Moringen und Hardeggen und die Allendorfer Pfannherren; Geldeinlagen beim Rat tätigten im 15. Jh. der Lippoldsberger Konvent und im 16. Jh. das Kloster Barsinghausen. Zugleich war M. Gläubiger der Hzg.e, mehrmals stellte die Stadt Gelder bereit und war zudem am Brautschatz einer Herzogstochter (1488/89) und zur Auslösung von gefangenen Herzogssöhnen (1452, 1456) und auch des Hzg.s (1519) beteiligt. Den Hzg. waren überdies bis Ende des 14. Jh.s an einzelnen Wochentagen Pferde sowie ein Schiff

zu stellen. Im Kriegsfall hatte die Stadt Unterstützung zu leisten, Teilnahme an Fehden, Gestellung von Pferden und Söldnern kamen im 15. Jh. mehrmals vor.

(6) Residenzstadt im engeren Sinn war M. für etwa drei Generationen vom Ende des 15. Jh.s bis 1584 unter Hzg. Erich I., Hzg.in Elisabeth und Hzg. Erich II., wobei lange Abwesenheiten der Fs.en in Rechnung zu stellen sind. Vorher diente M. gelegentlich als Nebenresidenz. Dennoch gab es bis ins 18. Jh. immer wieder Herrschaftsbesuche, zumal die Stadt in den überregionalen Handel einbezogen war. Typologisch lässt sich M. als Landstadt bezeichnen, die rechtlich von den Stadt- bzw. Landesherrn abhing. Die Verflechtung von Stadt und Hof ist bisher so gut wie gar nicht untersucht worden.

(7) Das Stadtarchiv Hann. Münden bewahrt Urkunden (16.–17.Jahrhundert) und Rats- und Magistratsprotokolle (ab 17. Jahrhundert) auf. Im Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover sind Archivalien in verschiedenen Beständen zu finden, Urkunden in: Cal Or. 1, Cal Or. 100 Kleine Städte Gött/Grub, Dep. 21; Akten in: Cal Br. 1, Cal Br. 2, Cal Br. 8, Cal Br. 22, Hann 68 B, Hann 74 Münden; Abschriften in: MS EE; Ansichten in: BigS; Stadtplanentwurf in: 22k/Münden 9 pm.

Urkundenbuch Herzöge von Braunschweig, Bde. 1–5, 8–9 (1859, 1860, 1862, 1864, 1865, 1876, 1877). – Kopfsteuerbeschreibung Calenberg-Göttingen und Grubenhagen (1969), S. 143–186. – Urkundenbuch des Klosters Mariengarten, bearb. von Manfred von BOETTICHER (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 8), Hildesheim 1987. – Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), bearb. von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 26), Hannover 1998. – Urkundenbuch Herren von Bovenen (1992). – Schatzverzeichnisse Göttingen (2011).

(8) LOTZE, Wilhelm: Geschichte der Stadt Münden und Umgebung, Münden 1909. – WEISSKER, Paul: Verfassung und Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter, Göttingen 1913. – HEINEMEYER, Karl: Die Gründung der Stadt Münden. Ein Beitrag zur Geschichte des hessisch-niedersächsischen Grenzgebietes im hohen Mittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 23 (1973) S. 114–230. – PEZOLD, Johann Dietrich von: Das Stapelrecht der Stadt Münden 1247–1824. Ein Überblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch 70 (1998) S. 53–71. – STREETZ, Michael: Das Renaissanceschloß Hannoversch Münden in den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zur Auswertung schriftlicher Quellen und ihrer Verbindung mit Ergebnissen der Bauforschung, Frankfurt a. M. u. a. 2004. – NÜCK, Wolfgang-Dietrich: Graf Sigebodo II. von Scharzfeld/Lauterberg, Göttingen 2008 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 12), darin S. 120–180. – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland, Dormagen 2010 (Hallische Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1), hier S. 341–347. – Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur, bearb. von Eva SCHLOTHEUBER, Hannover 2011 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 132). – KÜNTZEL, Thomas: Die St. Blasius-Kirche, das ehemalige Dorf Altmünden und die Anfänge der Stadt Münden, in: Göttinger Jahrbuch 60 (2012) S. II–41.

Gudrun PISCHKE

## HAPSAL (HAAPSALU)

(1, 2) H. (mnd. Hapsell, lat. Hapsellensi) liegt am Südufer der Hapsal-Bucht (estn. Läänemeri), einer weit nach Osten ins Land reichenden Bucht der Ostsee. Südlich der Stadt lag auf einer Anhöhe inmitten einer sumpfigen Niederung die Burg. Bis ins 15./16. Jh. hinein war die Bucht schiffbar, ehe ihr nördlicher Teil verlandete. Ein reger Schiffsverkehr ist für die